

## **Franckesche Stiftungen zu Halle**

### **Brief der Kirchenväter und Achtmännern von St. Ulrich in Halle an Friedrich Wilhelm I., König in Preußen.**

**Friedrich Wilhelm I., Preußen, König**

**Halle (Saale), 12.02.1716**

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-52107](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-52107)

Alle dinghinfahrt

hierher

v. Bloch

durch Preussens.

4

Cauphon für Königl. Mayest. eine geringe in  
 einem Heiden auf sub dato den 7 huyus altor,  
 unterschrieben verfertigt, dessen die in vorigen Jahr  
 publicirte Verordnung wegen der alljährlich anzuhaltenden  
 hundert Rindern, Vögel, nicht nur nicht bloß von den  
 Rindern auf dem Lande sind Vögel genugsam, sondern auch  
 auf die Rindern in den fünf letzten Rindern festgesetzt  
 Maydenburg zu interpretieren und zu extendieren waren,  
 und folglich auch unser Rind zu A. Bloch als für  
 festgesetzte Verordnung zu unterzeichnen für, daß, in auch  
 sofern soll ein Vögel bei gemachter Rind muß  
 auch für das Heineccium vorgesetzt werden müßte, daher  
 für Königl. Mayest. einfallen dem General Deputat. H.  
 D. Benckendorff alhierin aufgetragen werden; so sind  
 wir nach der Zeit in Befassung kommen, daß vor maligen  
 Rindern Vögel auch folglich nicht nur von  
 den Lagierung oder Contingent: Rindern abhört werden  
 der. Die Rind so nun zu erst unser facili-  
 tation der Rind genugsam, wenn die Vögel auf  
 a Personen vorgesetzt werden, wir auch dabei vornehmen,  
 so sonst vor Rindern mal oder vorsetzende act: Vögel auch  
 als vorsetzt werden, des vorsetzen für.

11  
Königl. Preuss. des allergnädigsten  
dem Preuss. Regierungsrath für den  
Fulden oder dem Consistorial Rath d. Hofrath  
allergnädigste Befehl zu committiren, daß  
nämlich von ihm nebst dem General Superintendenten  
d. Consistorial die Visitation aller vorerwähnten  
Pfle.

Ihre soliste Gnade L.

Königl. Preuss.

allergnädigst.

Fall der 12 Feb.  
1718.

Rückläter und Aufseher  
zu d. Wirtsh.